



ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die nachfolgenden AVG gelten für alle mir erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Grafik-Design-Leistungen zwischen der Designerin und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.2. Auch gelten hier aufgeführte Bedingungen, wenn die Designerin in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen die Designerin ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.4. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Designerin und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

2. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

- 2.1. Jeder der Designerin erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkeleistungen gerichtet ist.
- 2.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 2.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrücklicher Einwilligung der Designerin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Designerin, eine Vertragsstrafe in Höhe von der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 2.4. Die Designerin überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 2.5. Die Designerin hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücken mit redaktionellem Inhalt als Urheber genannt zu werden.
- 2.6. Die Designerin ist berechtigt, das Werk oder Kopien davon zur Eigenwerbung zu nutzen, d. h. auch zu veröffentlichen oder als Arbeitsbeleg zu zeigen.
- 2.7. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3. VERGÜTUNG

- 3.1. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 3.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
- 3.3. Werden Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Designerin berechtigt, die Vergütung für alle Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die



Differenz zwischen höherer Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

- 3.4. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die die Designerin für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 3.5. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Nimmt die Erstellung des Werks voraussichtlich einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten in Anspruch, ist 1/3 der vereinbarten Vergütung mit Auftragserteilung, 1/3 der vereinbarten Vergütung nach Erbringung von 50% der geschuldeten Leistung und 1/3 der vereinbarten Vergütung nach Abnahme fällig.

4. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

- 4.1. Für die Anforderung der Leistungen (z. B. Korrekturen, Änderungen an bestehenden Entwürfen oder die Erstellung neuer Entwürfe) seitens des Auftraggebers genügt die formlose Anfrage, etwa per E-Mail. Ein gesondertes Angebot ist für die Ausführung dieser Arbeiten nicht erforderlich. Die Arbeiten werden nach Zeitaufwand entsprechend dem vereinbarten Tagessatz berechnet.
- 4.2. Sonderleistungen, die nicht Bestandteil des Kostenvoranschlags sind, wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand entsprechend dem vereinbarten Tagessatz berechnet.
- 4.3. Die Designerin ist berechtigt, die zur Arbeitserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Designerin entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.4. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Designerin abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, der Designerin im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 4.5. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.6. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.7. Falls der Auftraggeber keinen der präsentierten Entwürfe der jeweiligen Teilprojekte akzeptiert, wird eine Vergütung von 70% der vollen Entwurfsvergütung des jeweiligen Teilprojekts in Rechnung gestellt. Die bis dahin geleisteten Entwurfsarbeiten bleiben urheberrechtlich geschützt; Nutzungsrechte werden nicht eingeräumt.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

- 5.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 5.2. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.3. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftragsgebers.
- 5.3. Die Designerin ist nicht verpflichtet Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Designerin dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Designerin geändert werden.



6. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER

- 6.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Designerin Korrekturmuster vorzulegen.
- 6.2. Die Produktionsüberwachung durch die Designerin erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Designerin berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Die Designerin haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Designerin 5 bis 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Die Designerin ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7. HAFTUNG

- 7.1. Die Designerin haftet für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.2. Die Designerin verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nicht.
- 7.3. Sofern die Designerin notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftraggeber keine Erfüllungsgehilfen der Designerin. Die Designerin haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.4. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.5. Für die vom Arbeitgeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der Designerin.
- 7.6. Für wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche, sowie für datenschutzrechtliche Zulässigkeit haftet die Designerin nicht.
- 7.7. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei der Designerin geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Abnahme des Werkes.
- 7.8. Webseiten werden in der bei dieser Art übliche Qualität geliefert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine Webseite so zu entwickeln, dass diese unter allen denkbaren Bedingungen fehlerfrei arbeitet. Nach der Abnahme werden keine technische Wartungen oder andere administrativen Tätigkeiten von der Designerin übernommen.

8. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

- 8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Designerin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Designerin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann die Designerin auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- 8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Designerin übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Designerin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.



9. DATEN

- 9.1. Der Datenaustausch erfolgt wenn nicht anders vereinbart digital per Downloadlink.
- 9.2. Die Abstimmungen erfolgen nach Absprache per E-Mail, Zoom/Skype, Miroboard, ggf. Telefon.
- 9.3. Sämtliche Druckvorlagen werden mit einem Freigabeformular zur Überprüfung an den Auftraggeber gesandt. Eventuelle Korrekturen und Änderungen werden eingearbeitet und erneut zur Freigabe gestellt. Die Daten werden erst nach Erhalt einer unterschriebenen Freigabeerklärung für den Druck aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

10. AUFGABEN DES AUFTRAGGEBERS

Materiallieferung: Sämtliche benötigten Daten und Angaben, die für die Projekte erforderlich sind, werden zu Auftragsbeginn zur Verfügung gestellt. Das heißt: Bildmaterial, wenn vorhanden, in digitaler Form; Texte als Datei (als Word oder Text Datei), rechtschriftkorrigiert und in der zur Veröffentlichung bestimmten endgültigen Fassung. Der Auftraggeber erklärt und steht dafür ein, sämtliche Rechte, einschließlich der benötigten Verwertungsrechte an dem dem Designer zur Verfügung gestellten Material zu besitzen.

In den meisten Fällen werden die Designkonzepte und laufenden Arbeiten in sinnvollen Abständen online in einem passwortgeschützten Miroboard präsentiert. Ich werde Euch bitten, mir Feedback zu geben und die entstehende Arbeit entsprechend zu verfeinern.

11. ZUSATZLEISTUNGEN, ORGANISATIONS- UND MATERIALKOSTEN

Diese Kosten fallen in der Regel erst während der Auftragsabwicklung an und können in diesem Angebot nicht kalkuliert werden. Sie werden einzeln erfasst, und dem Auftraggeber gesammelt in Rechnung gestellt. Dies betrifft: Bild- und Schriftlizenzen, Fremdleistungen, Recherchematerial; Organisationskosten: Kuriere, Porto; Koordination: Briefing, Koordination und Kontrolle von Leistungen von z. B. Bildagenturen, Druckereien; Materialkosten: Graphisches Material, Kopien, Laserausdrucke, Farbausdrucke, Papiere; Texterfassung: Datenübernahme durch manuelle Texterfassung; Digitalisieren von Bildmaterial; Autorenänderungen: Thematische oder inhaltliche Änderungen bestehender Texte, Bilder und abgenommener Entwürfe durch den Auftraggeber.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1. Erfüllungsort ist Berlin.
- 12.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 12.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.